

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 09. September 2016

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

1. Nachrücken von Rudolf Stör in den Gemeinderat

- Verpflichtung als Mitglied des Gemeinderats

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause stellte der Gemeinderat Rudolf Stör, Mörikestraße 40 als Nachrücker für den ausgeschiedenen Gemeinderat Viktor Jeuck fest. Herr Jeuck schied auf eigenen Antrag aufgrund eines Ablehnungsgrundes gemäß § 16 Gemeindeordnung BW aus. Scheidet ein Gemeinderatsmitglied aus, rückt vom jeweiligen Wahlvorschlag die nächste Ersatzperson nach. Im gegebenen Fall ist das Rudolf Stör, der bei der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 für den Wahlvorschlag „Aktiv für Bodnegg“ die 3. meisten Stimmen erhielt. In seiner ersten Gemeinderatssitzung wurde Rudolf Stör durch Bürgermeister Christof Frick auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten als Gemeinderat verpflichtet. Gemeinderat Rudolf Stör sprach die Verpflichtungsformel nach, unterzeichnete die Verpflichtung und nahm für seine 1. Sitzung als Gemeinderat am Ratstisch Platz.

2. Bürgerfragestunde

Seitens der Zuhörer wurden keine Fragen an Bürgermeister oder Verwaltung gerichtet.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Frick gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.07.2016 die Beförderung von Kämmerer Markus Mohr zum Gemeindeamtmann beschlossen wurde.

4. Baugesuche

- a. Abbruch eines Schuppens und Neubau eines Pferdestalls, Baltersberg, Flst. Nr. 960/6, Bodnegg
- b. Neubau eines Einfamilienhauses, Amselweg, Flst. Nr. 428/3
- c. Errichtung eines Lagergebäudes, Ahornstraße, Flst. Nr. 235/1
- d. Umbau und Sanierung des bestehenden Gebäudes, Nutzungsänderung Erdgeschoss, Einbau eines Friseursalons und Büroflächen, Dorfstraße, Flst. 454/4

Den Baugesuchen sowie der erforderlichen Befreiung für das Baugesuche b) wurden einstimmig zugestimmt.

4. Umgestaltung des Gebäudes Dorfstraße 18 für die Gemeindeverwaltung

a) Bekanntgabe der Vergaben

In der Gemeinderatsitzung vom 8. Juli 2016 wurde der Bürgermeister ermächtigt, während der Sommerpause des Gemeinderats die notwendigen Aufträge für die Umgestaltung des neuen Rathauses an die jeweils wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben. Vergeben wurden die Abbrucharbeiten (Montagebau Berg Göppingen, 11.377,59 €), die Elektroinstallation (Fa. Speidel Göppingen, 55.829,56 €) die Trockenbauarbeiten (Fa. GAM Krauchenwies, 26.152,24 €), die Schließung des Treppenlochs (Fa. Schnetz Fronhofen, 4.075,75 €), der Umbau der Nachtabtrennung (Fa. Dorma Westerstede, 10.011,47 €), die Malerarbeiten (Fa. Schelenz RV, 18.991,09 €), die Bodenbelagsarbeiten (Fa. Schelenz RV, 36.933,97 €) und die

Möbelauslagerung (Fa. Transportpool, 4.827,23 €). In Summe wurden 168.198,90 € brutto vergeben. Damit liegen die Kosten 46.196,26 € unter dem kalkulierten Budget. Der Gemeinderat nahm die Vergabe der Gewerke zur Kenntnis.

b) Vergabe Ergänzungsmöbel, Schreinerarbeiten, Sanierung Außenfassade

Im neuen Rathaus werden zum Großteil die Möbel der Raiffeisenbank weiter genutzt. Dennoch sind vereinzelt Möbel neu zu beschaffen. Dabei ist zwischen Ergänzung der Standardmöbel und diverser Sondermöbel zu unterscheiden.

Der Gemeinderat vergab die Ergänzung der Standardmöbel einstimmig an die Fa. Feistauer, Wangen i. A., die mit 15.553,78 € das wirtschaftlichste Angebot abgab.

Die Schreinerarbeiten und Sondermöbel vergab das Gremium, ebenfalls einstimmig, an die Wirtschaftlichste Bieterin, Fa. Sturm, Mindelheim zum Angebotspreis in Höhe von 28.765,16 €.

Des Weiteren wurde über die Sanierung und der Außenfassade beraten und beschlossen, hierfür Angebote einzuholen.

5. Abrechnung der Kinderbetreuung 2015 Kindergärten und Papperlapapp Ausblick 2016

Gemeindekämmerer Mohr erläuterte dem Gemeinderat die Kostengestaltung der Kinderbetreuung. Kinder über 3 Jahren werden in den beiden kath. Kindergärten St. Martinus und St. Elisabeth betreut. Kleinkinder unter 3 Jahren besuchen das Kinderhaus Papperlapapp.

Nach den mit der kath. Kirchengemeinde zum 01.01.2014 abgeschlossenen Kindergartenverträgen für die Kindergärten St. Martinus und St. Elisabeth trägt die Gemeinde 93,5 % der nicht durch Elternbeiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Betriebskosten.

Betreuung über 3-Jähriger 2015

Für das Jahr 2015 ergeben sich für die Kindergärten (St. M. und St E.) Gesamtkosten in Höhe von 526.337,15 €. Abzüglich der Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 78.363,00 € und der Ersätze (Eingliederungshilfe, Sprachförderung) in Höhe von 11.703,86 € ist ein Betriebskostenabmangel 2015 in Höhe von 436.270,29 € zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des Landeszuschusses in Höhe von 131.553,00 € ergibt sich ein Nettoabmangel in Höhe von 304.717,29 €.

Von diesem Abmangel trägt die Gemeinde lt. Überleitungsvertrag 276.359,73 € (2014: 259.689,24 €) und die Kath. Kirchengemeinde 28.357,56 €.

Für die bauliche Unterhaltung des Kindergartens St. Elisabeth im Dorfgemeinschaftshaus ist vertragsgemäß die Gemeinde alleine zuständig. 2015 lag der Aufwand hierfür bei 506,31 €.

Für Kinder aus Bodnegg, die Kindergärten in anderen Gemeinden besuchen, mussten 2015 im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs weitere 21.863,40 € aufgewendet werden.

Betreuung über 3 – Jähriger 2016

Für das laufende Jahr 2016 liegt der Betriebskostenabmangel bei 469.100 € (2015: 447.437 €). Abzüglich der Landeszuweisung in Höhe von 138.714 € ergibt sich für die Gemeinde nach den Kindergartenverträgen ein Nettoabmangel in Höhe von 308.910,91 €. Der Anteil der Kath. Kirchengemeinde beträgt 21.475,09 €.

Für Kinder aus Bodnegg, die Kindergärten in anderen Gemeinden besuchen, mussten 2016 im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs 18.180,17 € aufgewendet werden. Im umgekehrten Fall erhielt die Gemeinde 4.043,25 €.

Betreuung unter 3- Jähriger 2015

Die Kinderkrippe Papperlapapp hat den Betrieb am 1.8.2013 aufgenommen. Ab 1.1.2015 ist die Johanniter-Unfall-Hilfe neuer Träger der Kinderkrippe Papperlapapp. Für das Jahr 2015 ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 344.625,27 €. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Elternbeiträgen (53.191,00 €) und der Ersätze aus Essensbeiträgen (10.645,70 €) steht ein Betriebskostenabmangel in Höhe von 280.788,57 € zu Buche. Abzüglich Landeszuschuss in Höhe von 177.591,00 € bleibt für die Gemeinde ein Nettoabmangel von 103.197,57 €.

Für Kinder aus anderen Gemeinden, die die Kinderkrippe Papperlapapp besuchen, erhielt die Gemeinde 2015 im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs 23.929,00 €.

Betreuung unter 3 – Jähriger 2016

Für das laufende Jahr 2016 liegt der Betriebskostenabmangel der Kinderkrippe Papperlapapp bei 281.512 €. Der Landeszuschuss beträgt 222.152 €, damit müssen von der Gemeinde 67.545 € getragen werden.

Für Kinder aus anderen Gemeinden, die die Kinderkrippe Papperlapapp besuchen, erhielt die Gemeinde 2016 im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs 4.400,00 €.

Das Gremium nahm von dem ausführlichen Bericht des Kämmerers Kenntnis.